

Diera-Zehren

Frohe und erholsame
Osterfeiertage

wünschen Ihnen
der Gemeinderat,
die Gemeindeverwaltung und
Ihre Bürgermeisterin!



Nicht vergessen!
Zeitumstellung am Sonntag,
dem 26. März 2023



EINLADUNG

ZUR

13. Osterkrone in Zadel



am
**26. März
2023**

15.00 Uhr
Stellen der
Osterkrone
mit kleinem
Programm



Zu Ostern in den Elbetierpark Hebelelei

07.04. bis 10.04.2023,
Ostereiersuche in der Hebelelei
mit Tierparkführung: „Vom Ei zum Huhn...!“

Ostersonntag, ab 15.00 Uhr
Kinderprogramm auf der Festwiese

Mehr dazu unter:
www.tierpark-hebelelei.de



Inhalt unter anderem

Info-Veranstaltung Breitbandausbau am 28.03.2023	S. 2
Gemeindezahlen für 2022	S. 2

Hinweise für Gemeindekasse	S. 3
Ankündigung Sommerfest für SeniorInnen	S. 4
Freie Trainingszeiten Sporthalle Zadel und Sportzentrum Nieschütz	S. 4

Amtsblatt-Auslagestellen	S. 4
Übersichtsplan Wanderwege	S. 7 – 9
Heimatverein Zadel e. V. informiert	S. 11
Angebot für Leseratten	S.12



ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNGEN

Die nächsten planmäßigen Sitzungen finden voraussichtlich
am **Montag, dem 20.03.2023**, und
am **Montag, dem 17.04.2023**, statt.
Beginn: jeweils 18.30 Uhr

Den genauen Termin, den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen oder finden Sie auf:
www.diera-zehren.de

Beschlüsse des Gemeinderates vom 27.02.2023

Beschluss-Nr.: 07-02/2023

Verzicht auf das gesetzliche Vorkaufsrecht gemäß §§ 24 ff Baugesetzbuch und § 17 SächsDSchG für folgende Flurstücke:

1. Flst. 90/37 Gem. Niederlommatzsch
2. Flst. 1/4 Gem. Golk
3. Flst. 515/14 Gem. Nieschütz

Abstimmungsergebnis: 10 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 08/02/2023

Umstellung Software „Kommunalmaster Veranlagung“ auf integrierte Veranlagung im Buchhaltungsprogramm „Integrierte Finanzrechnung.Sachsen“ von der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Abstimmungsergebnis: 10 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 09-02/2023

Widmung von Wegen nach Sächsischem Straßengesetz

Hier: Widmung der Fußgängertreppe über die privaten Flst. 44, 45, und 46 und das Gemeindeflurstück 315 Gem. Niederlommatzsch, als „beschränkt-öffentlicher Weg – Fußgängertreppe/Weg“

Abstimmungsergebnis: 10 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Infoveranstaltung Breitbandausbau



Die SachsenEnergie wird in folgender Informationsveranstaltung über den konkreten Ablauf des Breitbandausbaus informieren:

- **28.03.2023, 18.30 Uhr**
Elbklausur Niederlommatzsch
Geltungsbereich
linkselbische Ortsteile

In Abstimmung mit der SachsenEnergie sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Ihre Bürgermeisterin Carola Balk

Gemeindezahlen für das Jahr 2022



Finanzentwicklung 2022

Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2022		32.784 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2022		10 €
Steuereinnahmen gesamt	Plan	2.179.000 €
	Ist	2.183.040 €
davon Einnahmen aus Gewerbesteuer	Plan	520.000 €
	Ist	569.556 €
Kreisumlage	Plan	1.080.000 €
	Ist	1.065.687 €

Gewerbestatistik 2021:

Aktuelle Hebesätze Gemeinde Diera-Zehren (seit 2016)

Grundsteuer A		300 %
Grundsteuer B		390 %
Gewerbesteuer		390 %

Wichtige Maßnahmen und Bauvorhaben 2021

	Kosten	Fördermittel
Beschaffung Multicar Bauhof	60.700 €	0 €
Beschaffung Ausrüstung Feuerwehr	7.900 €	0 €
Beschaffung Mannschaftstransportwagen Feuerwehr	49.500 €	27.000 €
Modernisierung/Sanierung Flur Hort Zadel	19.000 €	15.200 €
Erneuerung Trinkwasserleitung Schlossberg Schieritz	33.400 €	0 €
Erneuerung Schlossberg Schieritz	211.000 €	148.100 €
Grunderwerb Straßen	28.700 €	0 €
Beschilderung Wanderwege	61.000 €	43.700 €
Lfd. Instandhaltung Straßen	117.200 €	107.600 €

Maßnahmen zur Schadensbeseitigung Hochwasser 2013

	Kosten	Fördermittel
Elbepark Hebele	347.400 €	347.400 €

Statistik Kindertagesstätten: Stand 31.12.2021

Kindertageseinrichtung	Gesamtkapazität Anzahl Kinder	Auslastung
MS Sonnenschein Zehren		
Krippenkinder	20	72 %
Kindergartenkinder	48	99 %
Zwergeland Nieschütz		
Krippenkinder	20	95 %
Kindergartenkinder	66	92 %
Hort Grundschule Zadel		
		97
		91 %
Tagespflegestellen		
		15
		92 %
Tagesmutter Kristin Gläser in Nieschütz	5	100 %
Tagesmutter Simone Starke in Neumühle	5	83 %
Tagesmutter Ilona Strobel in Keilbusch	5	83 %

Statistik wohnhafte Kinder 2022

0 – 10 Jahre		
rechte Elbseite		197
linke Elbseite		126

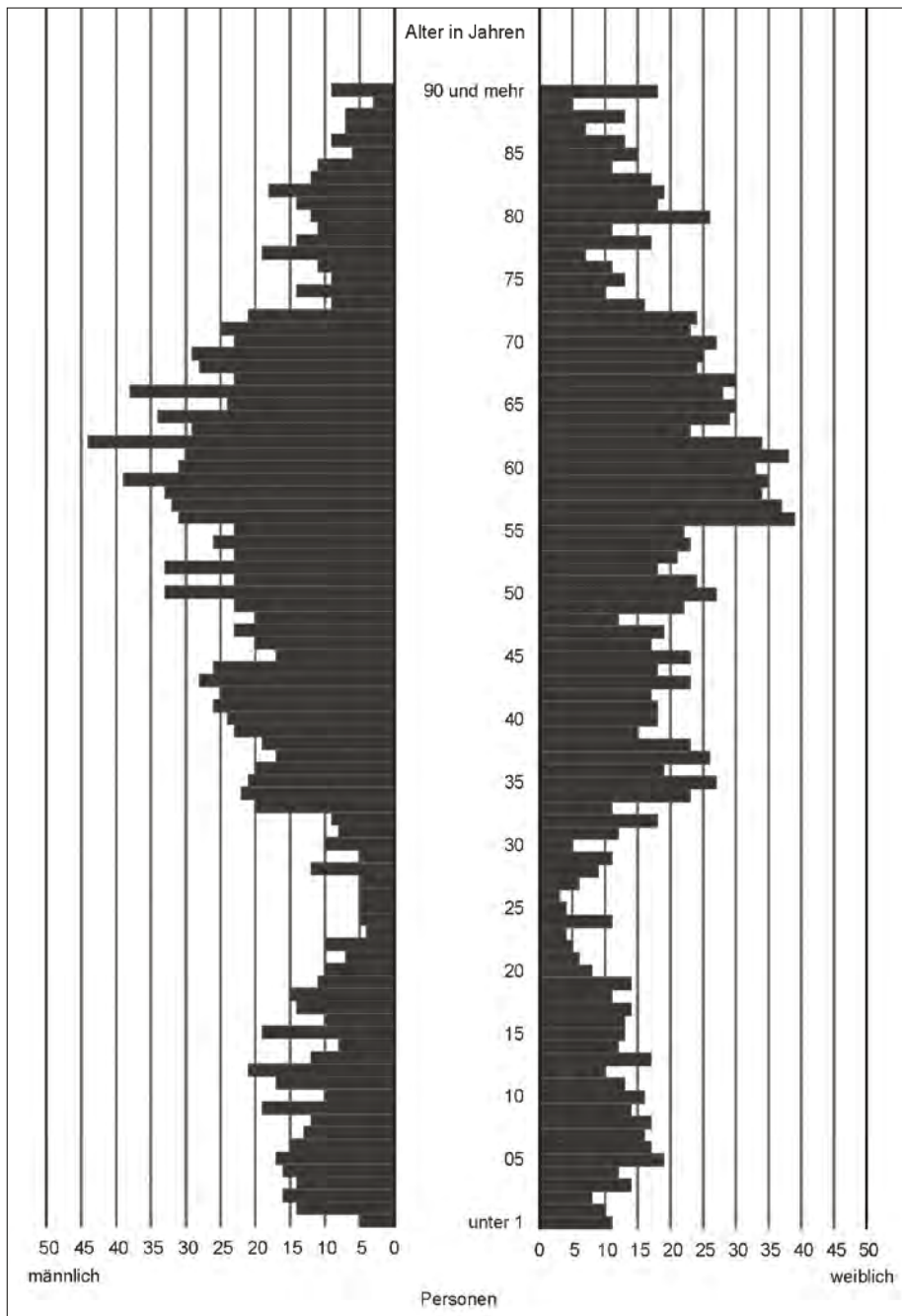
Gewerbe

Anzahl Gewerbe Stand 31.12.2022	360
Abmeldungen 2022	18
Anmeldungen 2022	22

Statistik Hunde 2022

gesamt	Ersthunde	weitere Hunde	steuerfreie Hunde
274	229	24	21

Bevölkerung der Gemeinde Diera-Zehren am 31. Dezember 2021 nach Alter und Geschlecht



Hinweise der Gemeindekasse



Am **15.03.2023** sind die Hundesteuer sowie die Kindergarten- und Hortgebühren und zum **31.03.2023** sind die jährlichen Pachtzahlungen fällig. Für alle Bürger mit Lastschriftvereinbarung erfolgt die Abbuchung der genannten Gebühren am **15.03.2023 bzw. 31.03.2023**.

Wir möchten alle **Nichtabbucher** bitten, den Zahlungstermin fristgerecht einzuhalten, den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem aktuell gültigen Gebührenbescheid.

Bitte denken Sie auch an alle weiteren fälligen Zahlungen: z.B. Verwaltungsgebühren, Lagerfeuergebühren, Kleininleiterabgabe und Fäkalgebühren. Bei Rückbuchungen nach der Abbuchung der Gebühren/Steuern durch Sie oder die Bank entstehen Rücklastschriftgebühren, welche zulasten des Gebühren- bzw. Steuerzahlers gehen. Der rückgebuchte Betrag wird **nicht noch einmal** von uns abgebucht, es sei denn, Sie geben uns Bescheid zum nochmaligen Einzug. Dann werden auch die Rücklastschriftgebühren mit abgebucht.

Bei der Überweisung des rückgebuchten Betrages **müssen** die Rücklastschriftgebühren **mit überwiesen werden**. Bitte geben Sie bei allen Überweisungen unbedingt das **Kassenzeichen/Personenkontonummer** an, damit die Zahlung ordnungsgemäß zugeordnet werden kann.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, das SEPA-Lastschriftverfahren zu nutzen. Dazu finden Sie im Internet auf www.diera-zehren.de unter → Bürgerservice, dann → Anträge und Formulare → Vordrucke – SEPA-Lastschriftmandat.

Reichen Sie dieses ausgefüllt und unterzeichnet an die Gemeindekasse. Vermerken Sie bitte das jeweilige Buchungskennzeichen.

Kathrin Schwarz, Kassenleiterin



Amtsblatt April 2023
 Redaktionsschluss: **29.03.2023**
 Erscheinungstermin: **14.04.2023**

Erneute Information zur: Förderrichtlinie private Hochwassereigenvorsorge (FRLpHWEV/2021)

Sachsen fördert nach wie vor Maßnahmen „privater Eigenvorsorge“ vor Extremereignissen wie Hochwasser und Starkregen beziehungsweise Sturzfluten nach der Förderrichtlinie private Hochwassereigenvorsorge (FRLpHWEV/2021).

Gefördert wird die Erstellung des Sächsischen Hochwasservorsorgeausweises bzw. eines gleichwertigen Gutachtens zur Ermittlung des gebäudespezifischen Überflutungsrisikos mit konkreten Maßnahmevorschlägen zur Minderung des Schadenspotenzials.

Ebenso gefördert werden Investitionen, die zu einer deutlichen Minderung des Schadenspotenzials an Bestandsgebäuden führen. Die Förderhöhe pro Gebäude beträgt für die Erstellung eines Gutachtens bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 1.200 Euro. Für investive Vorhaben liegt der Förderanteil bei bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben mit einer Fördersumme von maximal 20.000 Euro.

Antragsberechtigt sind Eigentümer/Erbbauberechtigter eines Grundstücks mit Bestands-

gebäude in Sachsen. Die Beantragung, Bewilligung und Auszahlung wird über die Sächsische Aufbaubank (SAB) erfolgen.

Informationen unter:
www.sab.sachsen.de
www.bdz-hochwassereigenvorsorge.de/
de/news-reader/private-eigenvorsorge-
vor-hochwasser-wird-finanziell-
unterstuetzt.html

*Auszug – Medieninformation
des SMEKUL*

Vorankündigung Sommerfest der Seniorinnen und Senioren 2023 – 14.06.2023



Liebe Seniorinnen und Senioren, auch dieses Jahr haben wir uns entschlossen, wieder ein Sommerfest durchzuführen. Dazu möchten wir Sie schon jetzt recht herzlich einladen und hoffen auf eine rege Teilnahme. Neurentner sind ebenfalls willkommen.

Tag der Veranstaltung:
Mittwoch, 14.06.2023
Veranstaltungsort:
Kulturhaus Niederau,
Hauptstraße 8, 01689 Niederau

Folgender Ablauf ist geplant:
Einlass: ab 13.30 Uhr
Kaffeetrinken: 14.00 – 15.00 Uhr
Musikalisches Programm:
15.00 – 16.30 Uhr
Ende: gegen 16.45 Uhr

Für die musikalische Umrahmung sorgen die „Breitenauer Musikanten“. Die Busse der Fa. Weigt werden Sie wieder sicher an Ihr Ziel bringen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Bitte beachten Sie: Um den Eingang zu erreichen, sind fünf Stufen (gut ausgebaut), zu überwinden. Für Rollstuhlfahrer ist ein barrierefreier Zugang gesichert.

Den Coupon mit Ihrer Teilnahmebestätigung finden Sie in den Amtsblättern 04/2023 und 05/2023.

Wir freuen uns schon jetzt auf Ihr Kommen.

*Viele herzliche Grüße
Ihre Bürgermeisterin C. Balk*

Amtsblattauslegestellen in der Gemeinde Diera-Zehren



Die aktuellen Amtsblätter liegen ab jedem zweiten Freitag im Monat wie folgt aus:

- **Zehren** – Fa. Elektro-Zocher (Di. + Do.), Bürgerhaus – Außenstelle GA (Do.: 13.00 – 18.00 Uhr), Bürotechnik Lindner
- **Schieritz**: Sportzentrum
- **Obermuschütz** – Tankstelle, Leo's Landwarenhandel
- **Nieschütz** – Gemeindeamt, Blumenhaus, Frisör Neumühle
- **Diera** – Fleischerei Henker, Milchhof Diera KG
- **Golk** – Gaststätte „Talhaus“

Ausgetragen wird das Amtsblatt in den Ortsteilen **Hebele, Karpfenschänke, Keilbusch, Kleinzadel, Löbsal, Naundörfel, Niedermuschütz, Niederlommatsch, Oberlommatsch, Obermuschütz, Wölkisch und Zadel**.

Für die Ortsteile **Nieschütz/Neumühle, Diera, Golk, Zehren, Schieritz, Seilitz, Seebusch, Mischwitz und Naundorf** suchen wir noch ehrenamtliche Austräger. Vielleicht verbinden Sie die Verteilung mit einem Spaziergang durch den Ort.

Wenn Sie sich bereit erklären, setzen Sie sich bitte mit der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, Telefon 035267 55630, in Verbindung.

Sabine Seidel, Sekretariat

„Sport frei!“ – Freie Trainingszeiten für die Sporthalle Zadel und das Sportzentrum Schieritz



An alle Sportfreunde,

folgende Trainingszeiten stehen noch zur Verfügung:

Sporthalle Zadel:

Montag	12.30 – 15.00 Uhr
Dienstag	12.30 – 13.30 Uhr
Mittwoch	12.30 – 13.30 Uhr
Donnerstag	15.30 – 16.30 Uhr
Freitag	12.30 – 15.30 Uhr

Sporthalle Schieritz:

Montag	07.00 – 17.00 Uhr 20.30 – 21.30 Uhr
Dienstag	11.00 – 16.00 Uhr 19.30 – 21.30 Uhr
Mittwoch	11.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	07.00 – 17.00 Uhr
Freitag	11.00 – 16.30 Uhr 20.30 – 21.30 Uhr
Samstag	07.00 – 21.30 Uhr
Sonntag	07.00 – 21.30 Uhr

Kegelbahn Schieritz:

Montag	07.00 – 21.30 Uhr
Dienstag	07.00 – 21.30 Uhr
Mittwoch	07.00 – 16.30 Uhr 19.30 – 21.30 Uhr
Donnerstag	07.00 – 17.30 Uhr 20.00 – 21.30 Uhr
Freitag	07.00 – 17.30 Uhr
Samstag	07.00 – 21.30 Uhr
Sonntag	07.00 – 21.30 Uhr

Bei Interesse an einer wöchentlichen Nutzung wenden Sie sich bitte an Fr. Leipzig (Hauptamt) unter 035267 55632 oder schicken Sie uns eine Mail mit Ihren Wünschen an gemeinde@diera-zehren.de mit Ihren vollständigen Kontaktdaten.

Die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportanlagen „Sporthalle Zadel“ und „Sportzentrum Schieritz“ finden Sie auf unserer Internetseite: www.diera-zehren.de/naherholung – Freizeit und Kultur.

S. Leipzig, Sachbearbeiterin Hauptamt

zuständige Behörde: Gemeinde Diera-Zehren OT Nieschütz Am Göhrischblick 1 01665 Diera-Zehren Aktenzeichen:	Ort, Tag: Nieschütz, 10.03.2023 Telefon: 035267/55652
Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen	
<input checked="" type="checkbox"/> Verfügung <input type="checkbox"/> Bekanntmachung	
Zutreffendes ankreuzen, x oder ausfüllen!	
1. Straßenbeschreibung Bezeichnung der Straße (Name; bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Beschränkt-öffentlicher Weg „Fußgängerterrasse“ in Niederlornmatzsch Beschreibung des Anfangspunktes (VVK, Stat.) ab Ortsstraße „Am Elbeblick“ Flurstück 40 Gem. Niederlornmatzsch Landkreis: Meißen	
2. Verfügung 2.1 Die unter 1. bezeichnete wird / wurde <input checked="" type="checkbox"/> gewidmet <input type="checkbox"/> aufgestuft <input type="checkbox"/> neugebaut <input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße <input type="checkbox"/> zum öffentlichen Feld- und Waldweg <input type="checkbox"/> Staatsstraße <input checked="" type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg <input type="checkbox"/> Kreisstraße <input type="checkbox"/> Eigentümerweg <input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße <input type="checkbox"/> Ortsstraße 2.2 Widmungsbeschränkungen: <input type="checkbox"/> eingezogen <input type="checkbox"/>	
3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast) Bezeichnung: Gemeinde Diera-Zehren	
4. Wirksamwerden Wirksamwerden der Verfügung: Datum mit Bekanntmachung Amtsblatt 03/2023 Tag der Verkehrsübergabe: mit Bekanntmachung Amtsblatt 03/2023 Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck: mit Bekanntmachung Amtsblatt 03/2023 Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges


5.1 Gründe für die
 Widmung Widmungsbeschränkungen
 Umstufung Einziehung Teileinziehung
öffentl. Widmung - § 6 SächsStrG
dient nur Fußgängern als Verbindung/Abkürzung zu o.g. Ortsstraßen

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.
 in der (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Verfüung (einschließlich Lageplan) kann vom 13.03.2023 bis 12.04.2023
in der Gemeinde Diera-Zehren, OT Nieschütz, Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren in der Zeit
von
Montag: 09.00 -11.30 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag: geschlossen
und in der Außenstelle der Gemeinde Diera-Zehren, Bürgerhaus, Leipziger Straße 15, 1.Etage,
jeweils
Donnerstag von 13.00 – 18.00 Uhr
eingesehen werden

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gesondert innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch
erhoben werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei nachfolgender Behörde einzulegen:

Gemeinde Diera-Zehren
OT Nieschütz
Am Göhrischblick 1
01665 Diera-Zehren

Unterschrift: _____

C. Balk
C. Balk, Bürgermeisterin

Bekanntmachungshinweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeinde(tafel) | abgenommen am _____
 ausgehängt am _____
Nr. 03/2023 | am **10.03.2023**

3. Bezeichnung des Amtsblattes
Amtsblatt – Gemeinde Diera-Zehren

für die Richtigkeit:
10.03.2023, G. Kögler, SB Bauverwaltung
 Datum, _____
 Unterschrift _____

Flurbereinigungsbeschluss

**Flurbereinigungsverfahren
K 8012 Niederau-Ockrilla
Gemeinde Niederau und Stadt Meißen
Landkreis Meißen**

Verfahrensnummer: 270401

Flurbereinigungsbeschluss

I. Entscheidender Teil

1 Anordnung des Verfahrens

1.1 Flurbereinigungsverfahren

In der Gemeinde Niederau und der Stadt Meißen wird aufgrund des § 86 Flurbereinigungs-gesetz in der Fassung der Bekanntma-chung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist – FlurbG – i. V. m. § 1 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Flur-bereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirt-schaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist – AGFlurbG – das Verfahren **Flurbereinigung K 8012 Niederau-Ockrilla** angeordnet.

1.2 Flurbereinigungsgebiet

Zum Flurbereinigungsgebiet gehören fol-gende Flurstücke:

Stadt Meißen

Gemarkung Cölln

309/2, 309/3, 310/2, 310/3, 311/1, 311/2, 312/1, 312/2, 313, 313a, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323

Gemarkung Nassau

5/1, 5/2, 5/3, 5l, 5r, 19/11, 19/14, 19/17, 19/20, 19/24, 19/26, 19h, 19i, 19l, 19m, 19n

Gemeinde Niederau

Gemarkung Gröbern

328/1, 329/2, 329/3, 331, 332/1, 332/2, 356/1, 356/2, 357, 358, 359/1, 361/1, 361/2, 488

Gemarkung Niederau

98, 99, 104, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124/1, 125/1, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132/1, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142/1, 143/1, 146, 147, 148, 149/1, 150/1, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162/3, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170/1, 170/2, 171, 173/1, 173/2, 174, 175, 178/1, 178/2, 179/1, 179/2, 180, 181, 182/1, 182/2, 183, 184, 185, 186/1, 186/2, 188/1, 188/2, 189/1, 189/2, 190/1, 190/2, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222/1, 223, 224, 225, 226, 229, 230, 231, 232, 234, 235, 236, 238, 239, 240, 241, 242, 242a, 243, 244, 245, 246, 247, 251, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 266, 267, 268, 270, 271, 582/5, 587/1, 627, 628, 628a, 629, 630, 631, 735, 736, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 754, 820

Gemarkung Ockrilla

338/11, 339/1, 342, 343

Um das Verfahrensgebiet im regionalen Zu-sammenhang einordnen zu können, wird dem Beschluss als Anlage eine Gebiets-übersichtskarte im Maßstab 1:5000 bei-gefügt (Anlage zum Flurbereinigungsbe-schluss). Die Gebietsübersichtskarte ist nicht Bestandteil des entscheidenden Teils des Flurbereinigungsbeschlusses. Das fest-gestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Flä-che von ca. 300 ha.

1.3 Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungs-gebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbaube-rechtigten sind Teilnehmer am Flurberei-nigungsverfahren (§ 10 Abs. 1 FlurbG).

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmerge-meinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergeinschaft Flur-bereinigung K 8012 Niederau-Ockrilla

führt und ihren Sitz beim Landratsamt Mei-ßen, Kreisvermessungsamt, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain hat. Sie untersteht nach § 17 Abs. 1 FlurbG der Aufsicht der oberen Flurbereinigungsbehörde.

1.4 Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte am Flurbereinigungsver-fahren sind nach § 10 Nr. 2 FlurbG:

- die vom Verfahren betroffene Gemeinden und Gemeindeverbände;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts;
- Wasser- und Bodenverbände;
- Inhaber von Rechten an den zum Flur-bereinigungsgebiet gehörenden Grund-stücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benut-zung solcher Grundstücke beschränken;
- die Empfänger neuer Grundstücke;
- die Eigentümer von nicht zum Flurberei-nigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzei-chen an der Grenze des Flurbereinigungs-gebietes mitzuwirken haben.

2 Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht er-sichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flur-bereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim **Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, SG Flurneuord-nung, PF 10 01 52, 01651 Meißen** anzu-melden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht ein-getragene dingliche Rechte an Grundstü-cken sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grund-stücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungs-behörde hat der Anmeldende sein Recht in-nerhalb einer von der Behörde festzusetzen-den Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der be-zeichneten Frist angemeldet oder nachge-wiesen, so kann die Behörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung ei-nes vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3 Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

3.1 Eigentumsbeschränkungen bis zur Unanfechtbarkeit des Flurberei-nigungsplanes

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurberei-nigungsplanes ist die Zustimmung der obern Flurbereinigungsbehörde erforderlich, wenn:

- a) die Nutzungsart der Grundstücke geän-dert werden soll; dies gilt nicht für Ände-rungen, die zum ordnungsgemäßen Wirt-schaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedun-gen, Hangterrassen, Kies-, Sand- und Lehmgruben und ähnliche Anlagen er-richtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen der Bestimmungen nach den Buchstaben a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können die-se im Flurbereinigungsverfahren unberück-sichtigt bleiben. Die obere Flurberei-nigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Be-teiligten nach § 137 FlurbG wiederher-stellen lassen, wenn dies der Flurberei-nigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstö-cke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, He-cken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen zulässig, soweit landes-kulturelle Belange, insbesondere des Na-

turschutzes und der Landespflege nicht beeinträchtigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen die Bestimmung nach Buchstabe c) muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

3.2 Eigentumsbeschränkungen bis zur Ausführungsanordnung

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge von Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung durch die obere Flurbereinigungsbehörde vorgenommen worden, so kann diese anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Widerspruch erhoben werden.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser über das SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen an die E-Mail-Adresse securemailgateway@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise zum SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen sind auf der Internetseite www.esv.sachsen.de/secure-mailgateway.html zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt die Form nicht.

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1 Öffentliche Bekanntmachung

Ein Abdruck des entscheidenden Teils des Flurbereinigungsbeschlusses einschließlich der Hinweise zum Anordnungsbeschluss wird in den Gemeinden Niederau, Coswig, Diera-Zehren, Ebersbach, Käbschütztal, Klipphausen, Moritzburg, Priestewitz, Weinböhla und der Stadt Meißen öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 14 Abs. 1, 34 Abs. 4, 110 FlurbG).

Je eine Ausfertigung des Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum

Anordnungsbeschluss ist nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in den Verwaltungen der Gemeinden Niederau, Coswig, Diera-Zehren, Ebersbach, Käbschütztal, Klipphausen, Moritzburg, Priestewitz, Weinböhla und der Stadt Meißen während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten niedergelegt (§ 6 Abs. 3, § 115 Abs. 1 FlurbG; §§ 1 Nr. 3, 2 und 8 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) – Kom-BekVO –.

Der Beschluss mit Hinweisen, Begründung und Gebietsübersichtskarte ist im Internet unter der Adresse

www.mitdenken.sachsen.de/1027988

zusammen mit zusätzlichen Erläuterungen und Informationen abrufbar.

2 Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei.

3 Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Anordnungen zu I. Ziffer 3.1. Buchstaben b), c) und Ziff. 3.2. dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

4 Betretungsrecht

Mitarbeiter, Beauftragte des Kreisvermessungsamtes sowie Beauftragte der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung K 8012 Niederau-Ockrilla und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind nach § 35 FlurbG i. V. m. § 8 AGFlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

5 Datenschutzrechtlicher Hinweis

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens Flurbereinigung K 8012 Niederau-Ockrilla können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html

Darüber hinaus sind die Informationen auch bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen in 01558 Großenhain, Remonteplatz 7, (Telefon-Nr. 03521 725-0, E-Mail: kvma.flurneuordnung@kreis-meissen.de) erhältlich.

III. Begründung

Der begründende Teil der Entscheidung wird gem. Ziffer 1 der Hinweise zu diesem Beschluss zur Einsichtnahme ausgelegt.

Großenhain, 27.01.2023



Pähler
Sachgebietsleiterin Flurbereinigung

**LEADER-Förderung – M I.2
Aufwertungsmaßnahmen
„öffentlicher Raum“ –
Spielanlage und tourist.
Beschilderung**

Im Rahmen der LEADER-Förderung „öffentlicher Raum“ erfolgte im Herbst 2022 die touristische Beschilderung von sechs Wanderwegen auf dem Gebiet der Gemeinde Diera-Zehren.

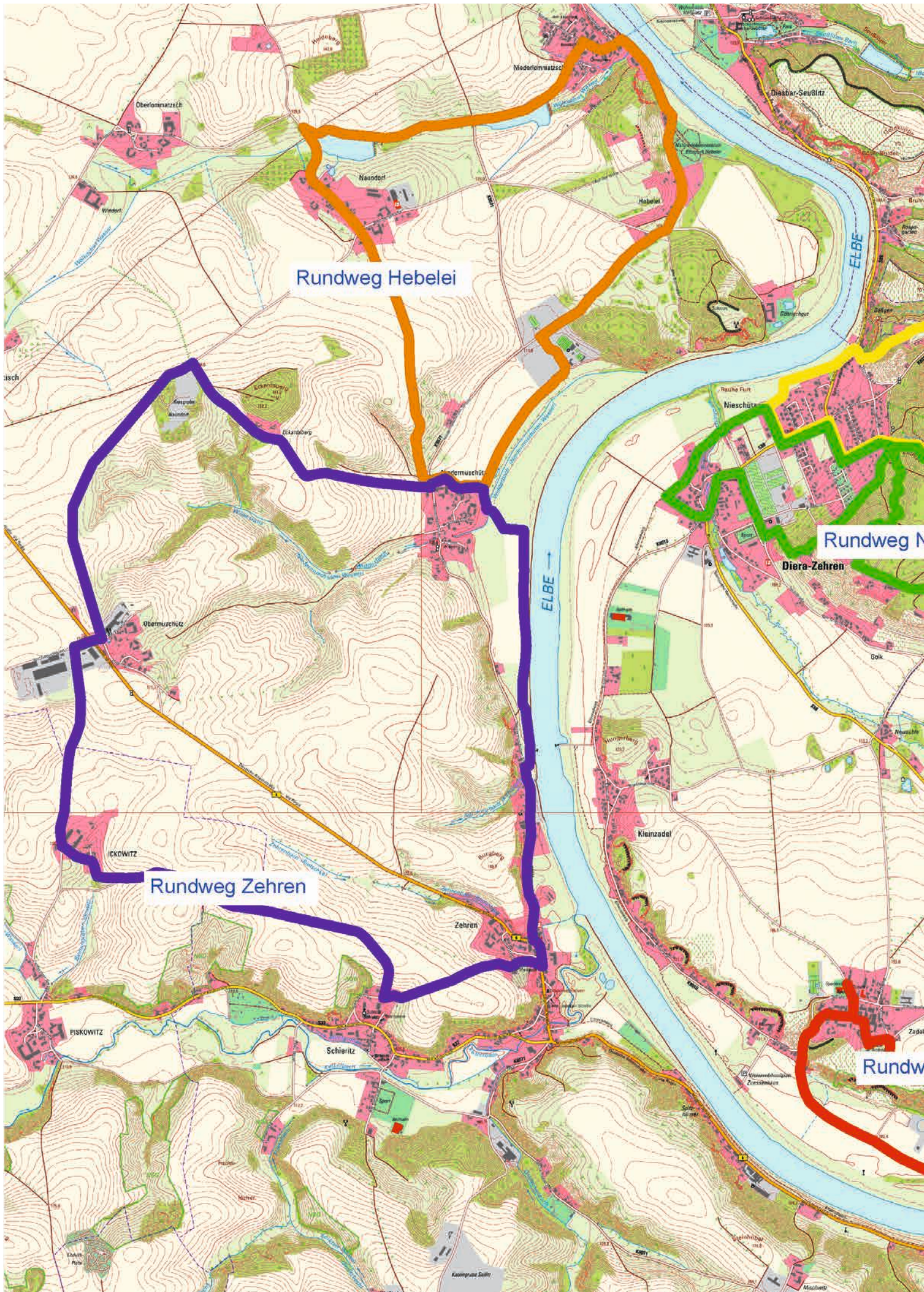
Auf der folgenden Seite finden Sie dazu einen Übersichtsplan.

Alle Wanderwege sind mit einer Übersichtskarte und Pfeilwegweisern beschildert. Außerdem wurden an den Ortseingängen Infotafeln aufgestellt. Die Gesamtkosten für die Beschilderung belaufen sich auf 59.911,21 €.

Das kommende Frühlingwetter lädt vielleicht den einen oder anderen zum Wandern durch unsere Heimatgemeinde ein.

Müller-Lorenz, Bauamt





Rundweg Hebelei

Rundweg Niaschütz

Rundweg Zehren

Rundweg Zehren



RUNDWEG LÖBSAL ● 5 KM & NIESCHÜTZ ● 10 KM



RUNDWEG HEBELEI ● 6,5 KM



Rundweg Löbsal

Nieschütz

Rundweg Diera

Rundweg Zadel

- Rundweg Hebelelei – 6,5 km
- Rundweg Zehren – 11 km
- Rundweg Löbsal – 5 km
- Rundweg Nieschütz – 10 km
- Rundweg Diera – 6,5 km
- Rundweg Zadel – 6 km

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Telefonnummern

Vorwahl: 035267, Fax: 035267 556-59

Bürgermeisterin – C. Balk über Sekretariat

Frau S. Seidel: Sekretariat/Amtsblatt 556-30

Hauptamt:

Frau Ulbricht – Leiterin 556-31

Frau Leipnitz: 556-32

Kita, Sicherheit und Ordnung

Frau Bothe: 556-33

EWMA: einwohnermeldeamt@diera-zehren.de,

Gaststätten und Gewerbe: gewerbe@diera-zehren.de

Kämmerei:

Frau Mertig – Leiterin 556-40

Frau Mehner: 556-41

Gebühren, Steuern, Lagerfeuer, Plakatierung

Frau Schwarz: Kasse 556-42

Baumamt:

Frau Müller-Lorenz – Leiterin 556-50

Frau Kögler: 556-52

Liegenschaften, Straßenbeleuchtung, Verpachtung

Herr Weber: 556-53

Gebühren TW/AW, TW/AW-Leitungen, Kläranlagenbau

Friedensrichterin:

Anja Hennig

Telefon: 035241 886638, Fax: 035241 886639

E-Mail: mail@abakus-dasbuero.de

Öffnungszeiten

OT Nieschütz, Am Göhrisblick 1

Mo.: 9.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr

Di.: 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr

Mi.: keine Sprechzeit

Do.: 9.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr

Fr.: keine Sprechzeit

sowie nach Terminabsprache

Einwohnermeldeamt (EWMA)

Nieschütz:

Dienstag: 9.00–12.00 Uhr

13.00–18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00–11.30 Uhr

Zehren:

Bürgerhaus, Leipziger Straße 15

1. Etage (Telefon 035247 51234)

Donnerstag: 13.00–18.00 Uhr

Weitere Termine sind nach Absprache möglich.

Notdienste

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Havariemeldungen und Störungen an öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen sind zu richten an:

Trinkwasserversorgungsanlagen

• links- und rechtselbische Ortsteile

Kommunalservice Brockwitz-Rödern
werktags zwischen 6.45–15.30 Uhr

Tel. 03523 774120

werktags zwischen 15.30–6.45 Uhr

sowie an Sonn- und Feiertagen

Tel. 0173 5748892

• Niederlommatsch

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH
in Riesa Tel. 03525 7480/03525 733349

Abwasserentsorgungsanlagen

• links- und rechtselbische Ortsteile

Kommunalservice Brockwitz-Rödern
werktags zwischen 6.45–15.30 Uhr

Tel. 03523 774120

werktags zwischen 15.30–6.45 Uhr

sowie an Sonn- und Feiertagen

Tel. 0172 3533470

• Niederlommatsch und Hebele

Zweckverband Abwasserbeseitigung
Oberes Elbtal Riesa, Frau Stöbel

Tel. 03525 503410

Klärgruben und abflusslose Gruben

Abfuhr- und Entsorgung

Meißen e.K.

Tel. 03521 733849

ENSO – Störungsnummer Strom

Tel. 0351 50178881

ENSO – Störungsnummer Erdgas

Tel. 0180 2787901

Polizei Tel. 110

Feuerwehr und Rettungsdienst Tel. 112

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

(nur zu den Bereitschaftsdiensten) Tel. 116117

Neue Bereitschaftspraxis am

Elblandklinikum Meißen, Nassauweg 7

Allgemeinärztlicher und

kinderärztlicher Behandlungsbereich

Wochenende, Feiertage und Brückentage

von 9.00–13.00 Uhr

Brandmeldeanlagen Tel. 0351 19296

Rettungsleitstelle Dresden

Tel. 0351 501210 (allgemeine Einwahl)

Fax 0351 8155154, feuerwehr@dresden.de

BÜRGERPOLIZIST

Michael Meyer Tel. 0173 9618599

Unfallsprechstunde Meißen

Robert-Koch-Platz von 8.00–18.00 Uhr

Tel. 03521 739823

Giftnotruf Tel. 0361 730730

Notfälle Tierschutz Tel. 03521 730167

Mobil 0157 85620433

(Meißner Tierschutzverein e. V.)

E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:

gemeinde@diera-zehren.de

Internet: www.diera-zehren.de

Fäkalienentsorgung

Abfuhr- & Entsorgungsservice Meißen GmbH &

Co. KG, Sachsenwerkstraße 31, 01257 Dresden

Telefon: 03521 733849, Fax: 03521 733789

E-Mail: info@ae-meissen.de

Müllentsorgung

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal

Tel. 0351 4040450

Die folgenden Entsorgungstermine finden Sie auch im aktuellen Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr.

Schwarze Tonne – Restabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Diera-Zehren, alle Ortsteile

23.03. und 06.04.2023

Gelbe Säcke/Tonne

Die Gelben Säcke/Gelben Tonnen sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Diera-Zehren, alle Ortsteile

16.03., 30.03., 14.04.2023

Blaue Tonne – Papier/Pappe

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Diera-Zehren, rechts und links der Elbe

05.04.2023

Braune Tonne – Bioabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Diera-Zehren, alle Ortsteile

13.03., 20.03., 27.03., 03.04. und 11.04.2023

Mobile Schadstoffsammlung 2023

Golk, Neumühle, Friseursalon

22.03.2023, 12.30 – 13.00 Uhr

Zehren, Niedermuschützer Straße 12,

Wertstoffcontainerplatz

23.03.2023, 9.00 – 9.30 Uhr

Wölkisch, Zehrener Straße 15,

Parkplatz ehemalige Gaststätte

23.03.2023, 10.00 – 10.30 Uhr

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren.

Winter-/Sommer-Fährzeiten

Niederlommatsch – Diesbar-Seußblitz

Winter: 01.11.2022 bis 01.04.2023

Mo. – Fr.: 6.30 – 12.00 Uhr

13.00 – 17.00 Uhr

Sa., So. und Feiertag: 10.00 – 12.30 Uhr

13.00 – 17.00 Uhr

Sommer: 01.04. bis 31.10.2023

Mo. – Do.: 5.30 – 19.00 Uhr

Fr. 5.30 – 20.00 Uhr

Sa., So. und Feiertag: 9.30 – 12.00 Uhr

12.30 – 20.00 Uhr

Kirchgemeinde Zadel

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zadel lädt ein

Sonntag, 12.03.2023, 8.30 Uhr	Gottesdienst im Kirchgemeindehaus Werdermannstraße 25, Pfr. Rechenberg
Sonntag, 19.03.2023, 8.30 Uhr	Gottesdienst zur Bibelwoche, Pfr. Henke
Sonntag, 26.03.2023, 10.00 Uhr	Gottesdienst im Kirchgemeindehaus Werdermannstr. 25, Pfr. Henke
Sonntag, 02.04.2023, 10.00 Uhr	Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden in der Frauenkirche Meißen, Pfrn. Henke, Pfr. Haubold, Pfr. Oehler
Gründonnerstag, 06.04.2023, 18.00 Uhr	Tisch-Abendmahl, Präd. Fr. Gließmann
Karfreitag, 07.04.2023, 10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. i.R. Drechsler
Ostersonntag, 09.04.2023, 10.00 Uhr	Festgottesdienst, Pfrn. Dr. Mette
Sonntag, 16.04.2023, 8.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in der Trinitatiskirche, Sup. i.R. Stempel

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig, außer in den Ferien:

Kinderkreis für Vorschulkinder 3 – 7 Jahre	Di., 04.04.2023, 16.15 Uhr, Kirchgemeindehaus Werdermannstraße 25
Kinderkirche	Di., 14.15 – 15.00 Uhr mit Frau Thoß, Start und Ende am Hort der GS Zadel
Konfirmandenunterricht Klasse 7	nach Absprache mit Pfrn. Henke, freitags, 14-täglich, 16.30–18.00 Uhr, im Johannesstift, Johannesstraße 9
Konfirmandenunterricht Klasse 8	nach Absprache mit Pfrn. Henke, mittwochs, 15.45 Uhr, im Johannesstift, Johannesstraße 9
Kirchenchor	nach Absprache
Seniorenkreis	Di., 14.03. und 11.04.2023, 13.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel
Kirchenvorstand	nach Absprache, 19.30 Uhr, Pfarrhaus Zadel
Flötenkreis	macht Pause
Gospelchor	mittwochs, 19.30 Uhr, Pfarrhaus Zadel

Pfarramt Zadel über Pfarramt Meißen-Zscheila

Werdermannstraße 25, Telefon: 03521 732900,
E-Mail: kg.meissen_zscheila@evlks.de,
Vakanzvertreterin Pfrn. Henke: 03521 7731421 oder 0152 54267449,
Infos auch unter: www.kirchgemeinde-zadel.de

Vorankündigung Ausstellungseröffnung

So. 23.04.2023 10.30 – 13.00 Uhr
im Programm der Bunten Familienkirche
Die Kinder der Kirchgemeinde Zadel haben in den letzten Monaten fleißig Bilder für die Kirche gemalt.

Georg Philipp Telemann (1681 – 1767)

Lukas-Passion (1744)

für Soli, Chor und Orchester

Konstanze Callwitz (Sopran), Frank Blümel (Tenor),
Reinhart Gröschel (Bass)
Oekumenische Kantorei Meißen und Gäste
Meißner Adjuvanten und Instrumental-Solisten
Leitung: Andreas Weber

Palmsonntag, 2. April, 16.00 Uhr; Johanneskirche Meißen

Eintritt 15 €, ermäßigt 12 € (Schüler, Azubis, Studenten, Rentner); Kartenverkauf: Pfarrämter Johannesgemeinde (Dresdner Str. 26), Trinitatisgemeinde (Werdermannstr. 25), bei Chormitgliedern und an der Abendkasse

Der Heimatverein Zadel e. V. informiert:

Folgende Termine bitte vormerken:

- **21./22.03.2023** (je nach Witterung) möchten wir den ersten Dorfplatz-Putz dieses Jahr durchführen. Helfende Hände mit Scheren, Schubkarren und Handschuhen sind ab 17.00 Uhr auf dem Dorfplatz Zadel sehr gern gesehen.
- **25.03.2023, 13.00 Uhr**
Das Binden der Osterkrone findet in bewährter Scheune bei Fam. Zocher in Zadel statt. Zum Binden ist jeder gern gesehen. Es sind keine Vorkenntnisse nötig, allerdings sind Handschuhe und eine Gartenschere von Vorteil.
- **26.03.2023, 15.00 Uhr**
Die Osterkrone wird auf dem Dorfplatz in Zadel gestellt.



Österliche Grüße
von eurem Heimatverein Zadel e. V.



Liebe Landfrauen,

unser nächster Treff ist am **Montag, dem 03.04.2023, 19.00 Uhr** im Feuerwehrgebäude Diera.

Das Thema wird kurzfristig bekannt gegeben.

Eure Karin Titze

Faschingstreiben in der Kindertagesstätte „Zwergenland“ Nieschütz



Foto: S. Weiff



Foto: J. Schuster

Mit einem farnefrohen Aushang kündigte sich das lustige Treiben an. Am 21. Februar 2023 sollte der zünftige Fasching in unserer Kita „Zwergenland“ stattfinden. Beginnend mit dem Eintreffen kleiner Prinzessinnen, zahlreicher Marienkäfer, Fledermäusen, Spiderman, Super Mario, Mäusen, Löwen, Sauriern, Rittern, Robin Hood und weiteren „kleinen Persönlichkeiten“, sowie mit einem leckeren Frühstück startete unser diesjähriger Fasching.

Ein großes Lob an alle Eltern und Großeltern, die mit viel Kreativität in Eigeninitiative ihren Kindern und Enkeln fesche Kostüme selbst gestaltet und die entsprechende interessante Schminke aufgetragen haben. Die Kinder waren alle sehr aufgeregt. Mit viel Spaß wurde anschließend getanzt, wurden Spiele gemacht, ausgelassen gefeiert und genascht. Herzlichen Dank auch den Eltern, die mit Süßigkeiten unser Fest verschönert haben. Den Abschluss bildete eine Polonaise durch unsere Einrichtung. Es war ein toller Tag und wird in Erinnerung bleiben.

Das Erzieherinnenteam der Kita „Zwergenland“

Angebot für Leseratten



Nach der Corona-Pause soll die Literaturreihe wieder starten. Geplant sind Buchvorstellungen und zwanglose Gespräche. Die Treffen sollen einmal im Monat montags stattfinden und jeder ist willkommen.

Wir treffen uns erstmalig am Montag, dem 27.03.2023, 18.30 Uhr in der Gaststätte „Zuessenhaus“ in Kleinzadel.

Fragen dazu beantwortet: Renate Handmann unter: 03521 738380

Kita Zehren „MS Sonnenschein“: Mit Helau, Helau ...



Foto: A. Beier



Foto: A. Beier

... wurden am Dienstag, den 21.02., viele kleine Narren und Närrinnen in der Kita „MS Sonnenschein“ begrüßt.

Zur Faschingsparty stürmten Piraten, Feen, Indianer, Hexen und viele andere phantasievoll kostümierte Kinder unser Schiff. In unserer bunt geschmückten Einrichtung stand einer tollen und ausgelassenen Feier nichts im Weg. Mit viel Musik, Spielen und Naschereien verging die Zeit wie im Flug. In diesem Jahr konnten wir nach längerer Pause endlich wieder gemeinsam zum traditionellen Faschingszug durch Zehren starten, welcher mit großen und kleinen Spenden ganz toll „versüßt“ wurde.

Dafür, sowie für Geldspenden jeglicher Art, bedanken wir uns besonders bei der Firma Wiegand, Zahnarztpraxis Dr. Görlitz, Firma Weinert, Friseursalon „Haarkurve“ sowie der Firma Zocher und sagen: „Helau!“, bis zur nächsten närrischen Zeit.

Die Kinder und das Team der Kita „MS Sonnenschein“ Zehren

IMPRESSUM

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Carola Balk, E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de
www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung:

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon: 03525 71860, Fax: 03525 718612, www.satztechnik-meissen.de

Anzeigenverwaltung:

Satztechnik Meißen GmbH, Bernd Fiedler, Telefon: 03525 718633,
Fax: 03525 718610, E-Mail: fiedler@satztechnik-meissen.de

Kinderfasching macht Spaß!

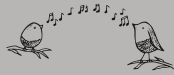


Superhelden, Prinzessinnen, Animals! Diese Figuren trafen sich am Aschermittwoch zum Faschingssport im Sportzentrum in Schieritz. Faschingsmusik ertönte durch die Turnhalle, während wir zusammen den Ballontanz, Stuhltanz und andere Spiele spielten. Den Kindern und auch uns hat das richtig Spaß gemacht, was ja auch Sinn und Zweck der ganzen Sache ist. Danach hatten sich alle eine Stärkung verdient, es gab das typische Kindergericht Nudeln mit Tomatensoße für alle. Danke an die freiwilligen Helfer, ohne die die meisten Aktionen im Verein gar nicht machbar wären.

Auch unser Mittwochsteam schwang sich in Schale. Mit Polonaise und dem Zeitungstanz machten wir uns einen schönen Abend.

LG Stefanie und Pia

Rudelsingen im Reiterhof



Die nächsten Termine zum gemeinsamen Singen sind:

Wann? Freitag, 17. März; Donnerstag 5. April und 11. oder 12. Mai 2023, jeweils 19.00 Uhr

Wo? Gaststätte Reiterhof, Vereinszimmer

Wir singen gemeinsam die schönsten Schlager und Heimatlieder. Wer singt, tut aktiv etwas für seine Gesundheit, denn gemeinsames Singen fördert das Wohlbefinden und stärkt die Abwehrkräfte.

Bertram Dathe und Helmut Garbitz

Sondereinsatz im Museum

Am **Freitag, den 31.03.2023, ab 16.00 Uhr** bitten wir um Unterstützung beim Arbeitseinsatz. Treffpunkt ist der Handwerkerhof. Wir hoffen auf viele fleißige Helfer und Helferinnen.

Außer guter Laune und eine positive Einstellung muss nichts weiter mitgebracht werden. Im Voraus herzlichen Dank

*Förderverein Schloss Schleinitz e. V.
Der Vorstand*

Saisoneröffnung Museum Schloss Schleinitz

Die Saisoneröffnung im „Museum für Ländliches Brauchtum“ in Schleinitz findet am **Sonntag, 2. April 2023, 13.00 Uhr** statt.

Öffnungszeiten von April – Oktober
an allen Sonn- und Feiertagen: von 13.00 bis 18.00 Uhr
(letzter Einlass 17.00 Uhr)

Sonderführungen nach Vereinbarung:
Telefon: 035241/82702 oder
E-Mail: foerdereverein@schlossschleinitz.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Unsere 1. Glühweinmeile – ein „Hammer-Wochenende“

Irgendwann im Frühjahr letzten Jahres sagte Maria Lehmann, vom Weingut Lehmann, zu uns: „Was haltet ihr eigentlich von einer Glühweinmeile im Februar 2023?“

Wir von der Weinbaugemeinschaft Diesbar-Seußlitz e.V. fanden die Idee spitze und waren sofort dabei. Ein Termin war schnell gefunden und alle Weingüter und Restaurants in Diesbar-Seußlitz waren angetan und feilten an Ideen für das Event. Die Werbetrommel wurde gerührt, Plakate aufgehängt, Flyer gedruckt.

Die Schlenderprobe vom Roß bis zum Schloss fand großen Anklang und war schnell ausgebucht. Nur hatten alle im Vorfeld ziemliche Bauchschmerzen. Das Wetter der letzten zwei Wochen war von Wind, Regen, Sturm und teilweise auch Schnee gezeichnet. Alles andere als gemütlich, Glühwein an der Feuerschale zu trinken. Die Wetter-Apps am Freitag sagten nur ganz wenig Sonnenstunden voraus. Doch als wir Samstagfrüh aus dem Fenster der Heinrichsburg schauten, war es alles andere als grau. Die Sonne zeigte sich von ihrer allerbesten Seite. Welch ein Glück!

Alle Veranstalter waren super vorbereitet. Es waren überall Feuerschalen, Heizstrahler und Zelte zum Aufwärmen aufgebaut. Alle Weingüter, jeder Ausschank, jede Gaststätte hatten sich etwas Besonderes ausgedacht und alles besonders schön winterlich geschmückt. Es gab in den heimischen Weingütern weißen, roten und sogar rosé Glühwein. In den Straußwirtschaften gab es eigene Kreationen und Orangenglühwein. Echt köstlich! Aber auch an Ideen für den Leib und die Seele mangelte es nicht. Von Quarkspitzen, gezuckerten Mandeln, Flammkuchen, Bratwürste über köstliche Suppen war alles dabei.

Die Sonne hatte so viele Menschen nach Diesbar-Seußlitz gezogen, dass wir echt erstaunt waren. Es war beinahe wie zur Federweißermeile. Alle Gäste waren gut gelaunt und wanderlustig wie nie. Es war eine große Freude beim Ausschanken! Auf unserer Heinrichsburg gab es zeitweise sogar kleine Engpässe, was den Glühwein anbelangte. Mit so vielen Menschen haben wir beim besten Willen nicht gerechnet.

Wir sind dankbar für die gute Zusammenarbeit mit allen lieben Menschen in unserer Region, die dazu beigetragen haben, dass wir eine neue zauberhafte Veranstaltung ins Leben rufen konnten. Vielen Dank auch an die Sächsischen Majestäten, die uns so tatkräftig unterstützt haben! Ihr seid zauberhaft – vielen Dank.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die beiden Wintertage eine besondere Magie hatten! Wir freuen uns jetzt schon auf die 2. Glühweinmeile in 2024!

Die Weinbaugemeinschaft Diesbar-Seußlitz e. V.

Ein Pilotprojekt auf der Zielgeraden

Umfrage zu Digitalen Dörfern in der Lommatzcher Pflege

Seit März 2020 ist die „Lommatzcher Pflege“ eine sächsische Pilotregion für das Projekt Digitale Dörfer. Initiator des Projektes ist simul+ Innovation Hub im Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR), der technische Support ist bei dem Fraunhofer Institut IESE angesiedelt.

Mittlerweile 975 Nutzer*innen haben den DorfFunk in den letzten zwei Jahren für sich entdeckt und erprobt. Es wurden unter anderem 535 Newsbeiträge und 580 Veranstaltungshinweise gepostet, Vereine stellten sich vor und die Gemeinden haben Informationen für die Bürger*innen online gestellt.

Bei unserem Vereinswettbewerb, beispielsweise, stellte sich der Gymnastikverein Zehren e.V. vor und gab so den DorfFunk-Nutzern einen kleinen Einblick in das Vereinsleben und informiert nun auch regelmäßig über Veranstaltungen und Angebote des Gymnastikvereins im DorfFunk.

Wie geht es nun weiter? Lassen Sie uns wissen, wie Sie darüber denken und beteiligen Sie sich an unserer Umfrage. Diese richtet sich an Nutzer*innen als auch an Nichtnutzer*innen des DorfFunks und kann online auf dem Beteiligungsportal Sachsen oder in Papierform in Ihrer Gemeindeverwaltung ausgefüllt werden. Alle Daten werden natürlich anonym ausgewertet. Zur Onlineumfrage gelangen Sie über die folgende Internetadresse:

www.mitdenken.sachsen.de/-LSJMn1xb
oder Sie scannen den folgenden QR-Code mit Ihrem Smartphone. Wir freuen uns über Ihre Beteiligung und bedanken uns für die Unterstützung!



Haben Sie Fragen zum Modellprojekt „Digitale Dörfer in der Lommatzcher Pflege“ oder der Umfrage, steht Ihnen das Projektmanagement gern unter manja.eisfeld@maikirschen-marketing.de oder telefonisch unter 0172 7546642 zur Verfügung.

Wenn Sie sich über die Digitalen Dörfer informieren möchten, schauen Sie gern einmal auf der Internetseite www.digitale-doerfer.de vorbei.

Warnung: Eisflächen auf Stauseen und Flüssen nicht betreten!

Kein Rodeln auf Deichen/Schneemassen nicht in Flüssen entsorgen

Die Landestalsperrenverwaltung Sachsen warnt davor, Eisflächen auf Flüssen, Talsperren und anderen Wasserspeichern zu betreten. Durch die schwankenden Wasserspiegel in Verbindung mit dem nur leichten Frost ist das Eis nicht tragfähig. Bei Betreten besteht deshalb Lebensgefahr!

Gerade auf Kinder haben zugefrorene Flüsse und Seen eine große Anziehungskraft. „Deshalb sollten Eltern ihren Kindern die Gefahren beim Betreten von Eisflächen immer wieder vermitteln und durch eigenes, richtiges Verhalten Vorbild sein“, sagt Eckehard Bielitz, Geschäftsführer der Landestalsperrenverwaltung. Auch bei Talsperren können durch veränderliche Wasserstände unterm Eis gefährliche Hohlräume und Spannungen im Eis entstehen und urplötzlich zum Aufbruch der Eisfläche führen. Außerdem sind viele Staumauern mit Eisfreihaltungsanlagen ausgestattet. Aufsteigende Luftblasen verhindern, dass sich eine geschlossene Eisdecke bildet, die die Stauanlage beschädigen könnte. Auch Flüsse sind ständig in Bewegung. Deshalb sind sie meistens nicht vollständig zugefroren. Randeis an den Ufern kann leicht abbrechen, da sich durch die ständig wechselnden Wasserstände auch hier Hohlräume bilden.

Verboten ist außerdem das Rodeln auf Deichen. „Auch, wenn ein Deich im Winter vielleicht zum Rodeln einlädt – Deiche sind Hochwasserschutzanlagen und schützen uns vor Überschwemmungen bei Hochwasser. Durch das Betreten und Befahren – aber eben auch durch Rodeln – kann die Grasnarbe eines Deiches, die ihn vor Ausspülungen schützen soll, beschädigt oder zerstört werden“, erklärt Bielitz. Eine intakte, dichte Grasnarbe ist deshalb entscheidend für die Standfestigkeit eines Deiches im Hochwasserfall. Die Landestalsperrenverwaltung weist außerdem darauf hin, dass Schnee nicht in Flüssen entsorgt werden darf. Der Schnee kann vereisen, sich an Engstellen, wie z. B. Wehren oder Brücken, verkeilen und so zu einem gefährlichen Abflusshindernis werden, da er den Querschnitt der Flüsse verengt und das Wasser sich deshalb aufstauen kann.

Betreiber von Wehren und anderen wasserwirtschaftlichen Anlagen sind verpflichtet, diese auch bei Frost funktionstüchtig zu halten. Frieren die beweglichen Wehrverschlüsse sowie Steuer- und Regeleinrichtungen fest, können solche Anlagen ebenfalls zu einem Abflusshindernis werden.

Zum Thema Eisgefahren hat die Landestalsperrenverwaltung eine neue Broschüre erstellt, die in der Publikationsdatenbank des Freistaates Sachsen als pdf-Datei abgerufen werden kann. Die Broschüre zeigt, worauf geachtet werden muss, wenn Gewässer zufrieren, und enthält Tipps für Bürger sowie wichtige Hinweise für Städte und Gemeinden zum Verhalten bei Eishochwasser.

Infos unter: www.sachsen.de
→ Service → Publikationen →
Themen → Umwelt,
Landwirtschaft, Wald
→ Wasser



INFO & BUCHUNG
☎ 035241 / 815083
✉ anmeldung@lommatzcher-pflege.de

LOMMATZSCHER PFLEGE
Wo Werte wachsen.

Bus-tour
Entdecke wo du lebst!

Wann: 7. Juni 2023
09:00 Uhr - ca. 17:00 Uhr

Preis: 25,- € p./P.
www.lommatzcher-pflege.de

Zuständig für die Durchführung der ELERK-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELERK-Verwaltungscombine.

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes: Ihre Investition Europa in die ländlichen Gebiete

Entwicklungsprogramm für das ländliche Raum in Sachsen (2014 - 2020)

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
		Krematorium Durchwahl	453139
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
	Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917

Krematorium ...die Bestattungsgemeinschaft

Suchen Immobilien!

Kienzle IMMOBILIEN

- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

035243-47 48 49
www.immoger.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!



Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Osterfest.

Winkwitzer Hausgeräte & Service GmbH

WH

Elbtalstraße 2a • 01662 Meißen • OT Winkwitz
Telefon: 03521 733225
E-Mail: info@winkwitz-hausgeraete.de

Beratung – Verkauf – Kundendienst
Haushalt und Gewerbe

Elektro-Haushaltgeräte
Siemens • Miele • Liebherr • AEG • Bosch

Wir wünschen unseren Gästen ein schönes Osterfest sowie erholsame Feiertage.



Gaststätte Karpfenschänke Familie Saalbach & Mitarbeiter

Obstkellerei Curt Biedermann

01665 Mauna
Telefon (03 52 44) 4 12 02 · Fax (03 52 44) 4 99 24



Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest.

Wir bitten um Abholung der Lohnware.
Wir haben für Sie geöffnet:
Montag – Mittwoch 13.00 – 18.00 Uhr · Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

Gasthaus & Pension

Güldene Aue

Direkt an der B6 und am Elberadweg

Unseren werten Gästen wünscht das Team der „Güldenen Aue“ ein frohes Osterfest mit sonnigen Feiertagen.

Gasthaus & Pension „Güldene Aue“
Stephan OHG
Meißner Straße 47 · 01665 Diera-Zehren/OT Keilbusch
Telefon/Fax: (03 52 47) 5 13 08

Lommatzcher Bestattungshaus



Kornstraße 63 (Gärtnerei Hennig)
01623 Lommatzsch

Tag & Nacht Tel. 03 52 41 / 8 86 52
Sie erreichen uns Mo – Fr 9.00 – 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.
Auf Wunsch jederzeit Hausberatung.

Jagdgenossenschaft Zehren
Öffentliche Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur Jahreshauptversammlung lädt der Vorstand der Jagdgenossenschaft Zehren alle Mitglieder (Landeigentümer) für **Samstag, den 25. März 2023, 18.00 Uhr, nach Oberlommatzsch in die Pension Lindenhof** ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der anwesenden Jagdgenossen und der von Ihnen vertretenen Flächen
3. Bericht Jagdvorstand
4. Jagdpachtverlängerung
5. Bericht der Jagdpächter
6. Kassenbericht des Kassenführers 2022/23
7. Kassenprüfungsbericht 2022/23
8. Entlastung des Vorstandes
9. Abstimmung zur Verwendung des Reinertrages
10. Information zur Mustersatzung
11. Vorstandswahl
12. Sonstiges
13. Schlusswort

Zehren, den 20.02.2023 gez. Jagdvorsteher Schneider/Lehmann

Anzeigenberatung unter 03525 718633



Wir wünschen Ihnen
frohe Ostern und
erholsame Feiertage.

Elektro
ZOCHER

Gebäudesystemtechnik | Erneuerbare Energien

facebook.com/ElektroZocher

Leipziger Straße 17 a
01665 Diera- Zehren
Telefon: 035247 50110
Fax: 035247 50111
info@elektro-zocher.de
www.elektro-zocher.de





- Schornsteinkehrung, Glanzrußbeseitigung
- Überprüfung von Abgas- u. Lüftungsanlagen
- Emissionsmessung an Öl- u. Gas-Heizungen
- Emissionsmessung an Scheitholz-, Pellet-, Kohle-Heizkessel
- Beratung gem. Bundes-Immissionsschutzverordnung
- Energieausweis, Energie- u. Fördermittelberatung u. a. m.

Ein sonniges Osterfest wünscht

Schornsteinfegerbetrieb Kuntke
Energieberatungs- & Sachverständigenbüro

Jüdenbergstraße 7 · 01662 Meißen
Tel.: 03521. 73 52 95 · Fax: 03521. 73 52 82
Büro: Di. 15 – 17 Uhr, Do. 9 – 11 Uhr
kuntke@ebb-meissen.de · www.kuntke.de






Nitsche Bauunternehmung GmbH

Hoch- und Tiefbau – Recycling – Kies
Erden – Kompost – Containerdienst

Ein frohes Osterfest wünschen wir all unseren Kunden.

Multicar-Container 1,5 m³ – 2,5 m³ (wahlw. mit Deckel oder Klappe)

Abrollcontainer 7 bis 30 m³
Absetzcontainer 7 m³




Entsorgung von: Grünschnitt ➤ Erdstoff (Z0)
Bauschutt ➤ Baumischabfälle ➤ Siedlungsabfälle

Lieferung von: Kies ➤ Sand ➤ Kompost ➤ Mutterboden
Betonrecycling ➤ Mineralgemisch ➤ Splitt

Betriebsstätte: Ortsteil Obermuschütz
 Am Gewerbehark 12 – 01665 Diera-Zehren
 Telefon: 035247 5210 oder 50205 – Fax: 035247-50224
 E-Mail: kontakt@nitsche-bau.de – www.nitsche-bau.de

Erschließung
Erdarbeiten
Abbruch
Zaunbau
Wegebau
Fundamente
Betonbau
Stahlbetonbau
Mauerwerksbau
Natursteinmauerwerk
Putz und Estrich
Trockenbau



**BAU-MEISTER
WOLF**

**HOCHBAU + TIEFBAU
AUSBAU + SANIERUNG**

Michael Wolf · Tel. 0174.3227137
Naundorfer Str. 23 · 01640 Coswig
info@baumeister-wolf.de
www.baumeister-wolf.de

Wir suchen Verstärkung!
Zeitraum Mitte April bis Ende Juni

Verkäufer/in

für unsere Standorte Nieschütz, Meißen und Weinböhla

Nieschützer Spargel GmbH & Co. KG
Zum Gosetal 28 · 01665 Diera-Zehren
Telefon 0151 29505649
info@agr-ar-gbr-naundoerfel.de

Weitere Informationen unter:
www.agrar-gbr-naundoerfel.de



Nieschützer
SPARGEL

Zahnarztpraxis Birkholz

Reinigungshilfe gesucht!

Arbeitszeit nach Vereinbarung
Tel. 035267 50318

DRUCKEREI VETTERS 

WIR SUCHEN SIE als m/w/d

Quereinsteiger Produktion

– direkt vor Ihrer Haustür.

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns:

- » per E-Mail an: bewerbung@druckerei-vetters.de
- » per Post an: Druckerei Vettters GmbH & Co. KG,
Gutenbergstraße 2, 01471 Radeburg
- » Telefon 035208 859-0

Weitere Job-Angebote unter
www.druckerei-vetters.de
– oder scannen Sie den QR-Code!

